

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0429-21
öffentlich

Datum: 17.06.2021
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Projekt: "Radweg Heerener Straße zwischen Mozartstraße und Am Hohlen Weg"
hier: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Stendal

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	01.07.2021	
Hauptausschuss	07.07.2021	
Stadtrat	21.07.2021	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Landkreis Stendal betreffs der Errichtung eines Radweges entlang der Kreisstraße 1037 – Heerener Straße- zwischen der Mozartstraße und der Straße 'Am Hohlen Weg'.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

☐

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Vereinbarung mit Übersichtskarte

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0429-21

Projekt: "Radweg Heerener Straße zwischen Mozartstraße und Am Hohlen Weg" hier: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Stendal

1. Gegenstand der Vereinbarung

Errichtung eines Radweges im Zuge der Kreisstraße 1037 Heerener Straße, beginnend ab dem Kreuzungsbereich Mozartstraße stadtauswärts bis zum Einmündungsbereich `Am Hohlen Weg`, einschließlich Anbindung des Wohngebietes `Lorenzsches Feld`, entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 10.05.2021 (BV 0376-21, im schriftlichen Verfahren)

Länge des Radwegs: ca. 980m

Bauweise: innerörtliche Weiterführung des vorhandenen Radweges mit
Betonsteinpflaster, außerorts in Asphaltbauweise

Regelbreite: 2,50m, zuzüglich Bankette

Die Maßnahme ist Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 und des Kreisentwicklungskonzeptes.

Die Stadt Tangermünde übernimmt die Planung und Realisierung des Projektes im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“.

2. Finanzierung, Förderung

2.1 Förderung

Es bestehen grundsätzlich Fördermöglichkeiten über das Förderprogramm „Stadt und Land“.

Regelfördersatz: 75%

Fördersatz bei finanzschwachen Kommunen: 90%

Förderanträge möglich bis zum: 15.12.2022

Förderanträge für 90%-Förderung bis zum: 31.12.2021

Bewilligungszeitraum (Vorhabenende) bis: 31.12.2023

Fördervoraussetzungen (unter anderem):
- Bestandteil eines Konzeptes (ISEK o.ä.)
- Vorhaben dient nicht vorrangig dem Tourismus
- hohe Verkehrsbelastung

Eine erste Abstimmung mit dem Fördermittelgeber ist bereits erfolgt. Im Rahmen der Antragstellung ist die Notwendigkeit des Radweges zu begründen.

2.2 Finanzierung

voraussichtliche Baukosten für die Realisierung des Projektes (einschließlich möglicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen):	307.500 EUR/brutto
zuzüglich voraussichtliche Nebenkosten (Planung, Grunderwerb, Vermessung, Baugrunduntersuchung, Ermittlung Ausgleich- und Ersatz):	61.000 EUR/brutto

voraussichtliche Gesamtkosten:	368.500 EUR/brutto
davon Förderung Land 90%:	331.650 EUR
somit verbleibender Eigenanteil:	36.850 EUR

Zuschuss Landkreis zum Eigenanteil 50%:	18.425 EUR
- hiervon 10.000 EUR in 2021 für Planungsleistungen	
- Der Zuschuss des Landkreises ist begrenzt auf maximal 30.000 EUR.	

verbleibender (voraussichtlicher) Eigenanteil der Stadt:	18.425 EUR
--	------------

Die Realisierung des Projektes ist maßgeblich abhängig von der Gewährung von möglichen Fördermitteln. Sollten Fördermittel –zum Beispiel im Rahmen eines anderen Förderprogramms- „nur“ in einem geringeren Umfang bewilligt werden, ist erneut unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt zu entscheiden.

3. weiteres Verfahren

in 2021:	Ziel ist eine Erarbeitung der Projektunterlagen bis Ende 2021, um nach Möglichkeit den erhöhten Fördersatz in Anspruch nehmen zu können.
in 2022:	Grunderwerb, Genehmigungsverfahren (wasserrechtliche Genehmigung, naturschutzrechtliche Genehmigung, Zustimmung des Straßenbaulastträgers), Vorlage des Förderbescheides
in 2022-2023:	Durchführung der Baumaßnahme

Stagneth

Leiter Sachgebiet Investitionen/Liegenschaften